



GEMEINDE STAFFELBACH

Betriebsreglement Mittagstisch Schule Staffelbach

gültig ab 1. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Sprachform	3
2. Rechtsgrundlage	3
3. Zweck des Mittagstisches	3
4. Zuständigkeiten	3
5. Zielgruppe	3
6. Ort	3
7. Angebot	3
8. Schulordnung / Verhaltensregeln / Vorgehen bei Verstößen	4
9. Elternbeiträge	4
10. Anmeldung	4
11. Abmeldung	4
12. Zubereitung des Mittagessens	5
13. Unfall- und Haftpflichtversicherung	5
14. Inkrafttreten	5

Anhang I - Verhaltensregeln

Anhang II - Kommunikationsregeln im Krisenfall / Notfall

Anhang III - Schulordnung der Schule Staffelbach

1. Sprachform

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

2. Rechtsgrundlage

Kinderbetreuungsreglement vom 1. August 2018.

3. Zweck des Mittagstisches

Der Mittagstisch entlastet berufstätige Eltern, garantiert die Betreuung über Mittag und bietet Raum für soziales Lernen in einer Alltagssituation (Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, sprachliches Verhalten).

4. Zuständigkeiten

Der Gemeinderat erlässt das Betriebsreglement und passt bei Bedarf das Angebot und die Elternbeiträge im Rahmen des Kinderbetreuungsreglements vom 10. August 2018 an.

Die Schulverwaltung übt die fachliche Aufsicht über den Mittagstisch aus.

Die Schulverwaltung ist zuständig für die Organisation und den Betrieb des Mittagstisches. Sie kann diese Aufgabe an eine qualifizierte Person übertragen

5. Zielgruppe

Der Mittagstisch richtet sich an alle Kindergarten- und Primarschulkinder der Schule Staffelbach.

Betreuungs- und Lehrpersonen der Schule Staffelbach können, wenn es die Platzverhältnisse zulassen, das Angebot ebenfalls nutzen.

Die Lehrpersonen der Schule Staffelbach können das Mittagessen zum Selbstkostenpreis beziehen.

Auf der Abteilung Finanzen können Bons bezogen werden.

6. Ort

Der Mittagstisch und die anschliessende Betreuung finden im Untergeschoss des Schulhauses, ehemals Kochschule, statt.

7. Angebot

Der Mittagstisch wird ab dem Kindergarten an folgenden Schultagen jeweils von 11:50 Uhr bis 13:30 Uhr durchgeführt: Dienstag und Donnerstag. Das Angebot an einem Tag wird nur realisiert, wenn mindestens 3 Kinder fest eingeschrieben sind.

An Feiertagen, in den Schulferien sowie schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, findet kein Mittagstisch statt.

8. Schulordnung / Verhaltensregeln / Vorgehen bei Verstössen

Für den Mittagstisch gelten die Schulordnung der Schule Staffelbach (Anhang III) und die Verhaltensregeln Mittagstisch (Anhang I). Die Betreuungspersonen sind in Disziplinarfragen weisungsberechtigt.

Bei Verstössen gegen geltende Regeln nimmt die Leitung des Mittagstisches mit den Eltern Kontakt auf und sucht nach einer Lösung für das Verhaltensproblem. Kann keine Lösung gefunden werden oder im Wiederholungsfall entscheidet die Schulleitung, über einen allfälligen Ausschluss.

9. Elternbeiträge

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten mit Fr. 12.00 pro Mittagessen.

Die Mahlzeiten müssen semesterweise im Voraus bar bei der Abteilung Finanzen bezahlt werden. Bei Bezahlung wird eine Stempelkarte abgegeben, welche bei der Mittagstischleitung zur Stempelung und Führung der Anwesenheitskontrolle bereitliegt und auch frühzeitig auf eine Verlängerung hinweist.

10. Anmeldung

Die Eltern erhalten mit dem Anmeldeformular das Betriebsreglement mit allen Anhängen, die Verhaltensregeln und die Schulordnung.

Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Anmeldeformular jeweils vor Schulsemesterbeginn (1. Woche Juni und 1. Woche Dezember) zu erfolgen und ist verbindlich. Das effektive Datum kann dem Anmeldeformular entnommen werden.

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schulsemester. Ein frühzeitiger Austritt ist nur in Ausnahmefällen (Wegzug aus der Gemeinde etc.) per Ende Monat mit schriftlichem Antrag möglich.

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das aktuelle Betriebsreglement als verpflichtender Bestandteil der Vereinbarung.

Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf (Allergien, Vegetarier, Religion, usw.), so ist dies bereits auf der Anmeldung zu vermerken.

Die Aufnahme eines Kindes in den Mittagstisch wird nach Ablauf der Anmeldefrist von der Schule schriftlich bestätigt.

11. Abmeldung

Voraussehbare Absenzen wegen Schulausfall, Lager, Schulreise etc. sind von den Eltern so früh wie möglich, jedoch spätestens bis zum Vortag bzw. Montag für den Dienstag dem Schulsekretariat oder der Leiterin Mittagstisch zu melden.

Kurzfristige Absenzen (z.B. bei Krankheit oder unvorhergesehen Ereignissen) sind von den Eltern unverzüglich, jedoch bis spätestens 08:30 Uhr am Durchführungstag der Leiterin Mittagstisch zu melden.

Spätere Abmeldungen oder ein unentschuldigtes Fernbleiben werden verrechnet.

Bei schulischen Anlässen (z.B. Schulreise) sind die Lehrpersonen dafür besorgt, dass die Betreuungspersonen über die Abwesenheiten der Kinder informiert sind.

Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kindes werden unverzüglich die Eltern oder die zuständige Betreuungsperson benachrichtigt.

12. Zubereitung des Mittagessens

Die Nahrungsmittel werden von einem Dienstleistungsbetrieb / Restaurant bezogen und in der Küche der MZH von den Betreuerinnen aufbereitet oder von einem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin selber gekocht.

Spezielle Mahlzeiten oder Ergänzungen können bei Bedarf durch das Betreuungspersonal zubereitet werden.

13. Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Eltern sind verantwortlich für den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihre Kinder. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten Schäden ab.

14. Inkrafttreten

Dieses Betriebsreglement tritt per 1. Februar 2023 in Kraft.

5053 Staffelbach, 19. Dezember 2022



GEMEINDERAT STAFFELBACH

Max Hauri
Gemeindeammann

Käthy Wilhelm
Gemeindeschreiberin